

1	Name / Gesellschaft / Gemeinschaft		Anlage
	Vomame		Zinsschranke
2	lfd. Nr.		zur Einkommensteuer- erklärung
3	Steuernummer der Anlage		X zur Feststellungserklärung
	Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen (§ 4h EStG	i)	Für jeden Betrieb ist eine eigene Anlage Zinsschranke abzugeben.
			Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
			X Ehefrau / Person B
	Die Anlage ist nur auszufüllen, wenn die Zinsaufwendungen die Zinserträge um minde Zinsvortrag festgestellt wurde und / oder zur Feststellung eines EBITDA-Vortrags.	estens	3.000.000 € übersteigen, ein
	Bezeichnung des Betriebs		
4	Zinsvortrag nach § 4h Abs. 1 Satz 5 EStG		
	Zinsvortrag flacif § 4ff Abs. 1 Satz 3 LSto		EUR
5	Zinsvortrag zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		,-,
	Verringerung des Zinsvortrags, z.B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4h Abs. 5		
0	EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§ 15 Satz 1 Nr. 3, § 8a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4h Abs. 5 EStG), Sanierungsertrag (§ 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13		
6	Buchst. a EStG)  Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 4h Abs. 3 Satz 2 und 4		,
7	EStG (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)		,-,
	Nach Anwendung des § 4h EStG <b>abziehbare Beträge</b> (bei der Ermittlung des Gewinns berücksichtigt)		
8	(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)  – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		,
9	Die Voraussetzungen des § 8a KStG i. V. m. § 4h Abs. 2 Satz 1 EStG zum uneingeschrägen vor: § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. a EStG (Zinssaldo weniger als 3.000.000 €)	inkten A	Abzug der Zinsaufwendungen lie-
Die Voraussetzungen des § 8a KStG i. V. m. § 4h Abs. 2 Satz 1 EStG zum uneingeschränkten Abzug der Zinsaufwendungen liegen vor: § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. b EStG (Konzernklausel)			
11	Die Voraussetzungen des § 8a KStG i. V. m. § 4h Abs. 2 Satz 1 EStG zum uneingeschrägen vor: § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. c EStG (Escape-Klausel)	inkten A	Abzug der Zinsaufwendungen lie-
12	Nichtabziehbare Zinsaufwendungen <b>= Zinsvortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres</b> (ggf. nach Minderung um den Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. a EStG)		,—
13	Zinserträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4h Abs. 3 Satz 3 und 4 EStG (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)		,-,
14	Nach § 6 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 2a Satz 2 und 7 EStG abgesetzte Beträge (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)		,-
	Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahestehende Personen und rückgriffsberechtigte Dritte		
15	– § 4h Abs. 2 Satz 2 EStG, § 8a Abs. 2 und 3 KStG –		,-
	EBITDA-Vortrag nach § 4h Abs. 1 Satz 3 EStG		
16	ERITDA Vortrag zum Sahluss des verangegangenen Wirtschaftsighres		EUR
16	Verringerung des EBITDA-Vortrags, z. B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs		,
47	oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§ 15 Satz 1 Nr. 3, § 8a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4h Abs. 5 EStG), Sanierungsertrag (§ 3a Abs. 3 Satz 2	_	
17	Nr. 13 Buchst. b EStG)  Verrechenbares EBITDA des laufenden Wirtschaftsjahres (wenn Wert negativ, "0" eintra-		,
18	gen) – nur, wenn im Wirtschaftsjahr kein Anwendungsfall des § 4h Abs. 2 EStG vorliegt – (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	+	,-
19	Berücksichtigungsfähiges verrechenbares EBITDA – Eintragung nur, wenn Wert positiv –	=	,-
20	Verbrauch von verrechenbarem EBITDA des laufenden Wirtschaftsjahres	-	,-,
21	Verbrauch von zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres gesondert festgestelltem verrechenbaren EBITDA im laufenden Wirtschaftsjahr	-	,_
22	Verbleibendes verrechenbares EBITDA = EBITDA-Vortrag zum Schluss des Wirt- schaftsjahres (ggf. nach Minderung um den Sanjerungsertrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2	= =	,-